

## Qualitätsbericht

### Personenbeförderung im Luftverkehr, Verbraucherpreisindex

Stand: Mai 2005

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:

Gruppe V A Telefon: 06 11 / 75 2629, Fax: 06 11 / 72 4000 oder E-Mail:  
[dienstleistungspreise@destatis.de](mailto:dienstleistungspreise@destatis.de)

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2005

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## Kurzbeschreibung

### Allgemeine Angaben zur Statistik

Personenbeförderung im Luftverkehr, Verbraucherpreisindex: • monatliche Statistik •  
*Berichtstermin:* In der Regel der 15. des Monats • *Erhebungsgesamtheit:*  
Repräsentativerhebung bei deutschen und ausländischen Fluggesellschaften •  
*Rechtsgrundlagen:* Preisstatistikgesetz, EU-Konjunkturverordnung, EG-Verordnung zum HVPI

### Zweck und Ziele der Statistik

• *Erhebungsinhalte:* Verkaufspreise einschließlich Umsatzsteuer, preisbestimmende Merkmale  
• *Zweck der Statistik:* Berechnung von Verbraucherpreisindizes zur Verwendung als  
Inflationsmaßstab, Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen • *Hauptnutzer:*  
Europäische Zentralbank, Bundesministerien, Wirtschaftsverbände, Unternehmen

### Erhebungsmethodik

• *Art der Datengewinnung:* Zentrale Erhebung • *Berichtsweg:* Sondersoftware (Amadeus)  
Tarifwerke, Internet • *Stichprobenverfahren:* mehrstufige gezielte Auswahl • *Stichproben-*  
*umfang:* 18 Unternehmen und ca. 100 Preisrepräsentanten • *Erhebungsinstrumente:*  
Überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen

### Genauigkeit

• *Gesamtbewertung:* Indexzahl mit einer Nachkommastelle, Ergebnisse sind mit der  
Erstveröffentlichung endgültig • *Stichprobenbedingte Fehler:* Quantifizierung nicht möglich, da  
keine Zufallsstichprobe • *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Tarif- oder Berichtsstellenwechsel  
und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen

### Aktualität

• *Berichtstermin:* 15. des Erhebungsmonats • *Veröffentlichung:* ca. 30. des Monats

### Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

• *Zeitlich:* innerhalb eines Basiszeitraums gewährleistet, über mehrere Basiszeiträume hinweg  
mit Einschränkungen • *Räumlich:* ab 1991 Angaben für Deutschland insgesamt, davor  
ausschließlich für das frühere Bundesgebiet

### Bezüge zu anderen Erhebungen

• *Preisstatistik:* Bestandteil des deutschen preisstatistischen Systems • *Quellstatistiken:*  
Verkehrsstatistik

### Weitere Informationsquellen

• *Statistik-Shop* ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)): Fachserie 17, Reihe 9.2 (Produktnummer 2170920)  
• *GENESIS-Online* ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis))

## Qualitätsmerkmale der Statistik: Personenbeförderung im Luftverkehr, Verbraucherpreisindex

### Inhaltsübersicht

1	Allgemeine Angaben zur Statistik.....	1
2	Zweck und Ziele der Statistik .....	2
3	Erhebungsmethodik .....	2
4	Genauigkeit .....	3
5	Aktualität.....	3
6	Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit .....	4
7	Bezüge zu anderen Erhebungen.....	4
8	Weitere Informationsquellen.....	4

### 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- 1.1 **Bezeichnung der Statistik:** Personenbeförderung im Luftverkehr, Verbraucherpreisindex
- 1.2 **Berichtszeitraum:** Berichtsmonat
- 1.3 **Erhebungstermin:** zum 15. eines Berichtsmonats (Ausnahmen: im Dezember der 24. und in dem Monat in dem Ostern liegt, der Gründonnerstag)
- 1.4 **Periodizität:** monatlich
- 1.5 **Regionaler Erhebungsbereich:** Deutschland
- 1.6 **Erhebungsgesamtheit, Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten:** Zur Erhebungsgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik, Teil Personenbeförderung im Luftverkehr, gehören die Angebote deutscher und ausländischer Fluggesellschaften, die sich auf Flüge mit Abflughafen in Deutschland beziehen. Erfasst werden die Flugpreise für Individualreisende im Linienflugverkehr sowie die Einzelplatzpreise der Chartergesellschaften. Grundlage für die Festlegung der Flugrelationen und der Gewichte bildeten Daten der Verkehrsstatistik über Reisende im Flugverkehr (physische Daten), interne Strukturangaben wichtiger Luftverkehrsunternehmen sowie modellmäßige Berechnungen über das Umsatzaufkommen der einzelnen Flugrelationen.
- 1.7 **Erhebungseinheiten:** Erhebungseinheiten (Berichtsstellen) sind die ausgewählten Fluggesellschaften. Der Nachweis erstreckt sich sowohl auf Business Class- als auch auf Economy Class-Tarife für die von Privatkunden nachgefragten wichtigsten Flugrelationen innerhalb Deutschlands und Europas sowie interkontinental. Preiserhebungen erfolgen anhand allgemein zugänglicher Quellen (Internet, spezieller Software, Gebührenordnungen usw.) und von Zusatzinformationen der Fluggesellschaften.
- 1.8 **Rechtsgrundlagen, Verordnungen, Empfehlungen:**

Gesetz über die Preisstatistik in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 720-9, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Preisstatistik vom 29. Mai 1959 (BAnz. Nr. 104 S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 20. November 1996 (BGBl. I S. 1804), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322).

Für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gilt die Verordnung (EG) Nr. 2494/95 des Rates vom 23. Oktober 1995 über harmonisierte Verbraucherpreisindizes und die ergänzenden Kom-

missions- und Ratsverordnungen bzw. Leitlinien dafür. Da der deutsche Verbraucherpreisindex (VPI), der HVPI, der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe aus der gleichen Preiserhebung abgeleitet werden, erlangen diese Verordnungen und Leitlinien indirekt auch für den VPI Bedeutung.

- 1.9 **Geheimhaltung und Datenschutz:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheimgehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

## 2 Zweck und Ziele der Statistik

- 2.1 **Erhebungsinhalte:** Es werden Verkaufspreise für Flugtickets einschließlich Umsatzsteuer für repräsentativ ausgewählte Flugrouten erhoben. Für die ausgewählten Flugrouten werden die hauptsächlichen Flugtarife (einschließlich der wichtigsten preisbestimmenden Merkmale wie Tarifbestimmungen) erfasst. Hierbei wird –soweit möglich– die relative Marktbedeutung der einzelnen Flugtarife berücksichtigt. In den Preisindex werden neben den Verkaufspreisen auch Zuschläge wie Kerosinzuschläge, Sicherheitsgebühren, Reisebürovermittlungsgebühr usw. einbezogen.
- 2.2 **Zweck der Statistik:** Die erhobenen Preise für Flugtickets werden zur Berechnung des Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr verwendet. Dieser Index wird primär für drei unterschiedliche Verwendungszwecke genutzt:
  1. Als Inflationsmaßstab zur Messung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität (zusammen mit anderen Preisindizes)
  2. Zur Deflationierung nominaler wirtschaftsstatistischer Größen.
  3. Zur Finanzplanung der Reisekosten.
- 2.3 **Hauptnutzer der Statistik:** Entsprechend der genannten Zwecke der Statistik gliedern sich auch die Hauptnutzergruppen:
  1. An einem Inflationsmaßstab sind die Ressorts, die Zentralbanken, Wirtschaftsforschungsinstitute, die volkswirtschaftlichen Abteilungen großer Unternehmen (z.B. Geschäftsbanken), Wissenschaft und Forschung, Tarifparteien sowie die Medien besonders interessiert.
  2. Als Basis für die Deflationierung gesamtwirtschaftlicher Größen verwenden z.B. die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen den VPI bzw. einzelne Elemente davon.
  3. Am Preisindex für die Personenbeförderung im Flugverkehr sind Fluggesellschaften, Unternehmen, staatliche Stellen und private Haushalte interessiert.
- 2.4 **Einbeziehung der Nutzer:** Die Einbeziehung der wichtigsten Nutzergruppen erfolgt vor allem im Rahmen der Umstellung des Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr auf ein neues Basisjahr (in der Regel alle 5 Jahre) im Zuge von Konsultationen. Die Einbeziehung bezieht sich insbesondere auf die Auswahl der Flugrelationen (Zusammenstellung der Flugrouten, für die regelmäßig die Preise beobachtet werden sollen).

## 3 Erhebungsmethodik

- 3.1 **Art der Datengewinnung:** Die Daten werden zentral im Statistischen Bundesamt erhoben, mittels Sondersoftware (Amadeus), Tarifwerken, Internet, und bei Bedarf auch in schriftlichen und mündlichen Befragungen. Bei der laufenden Indexberechnung bestehen vielfältige Kontakte zu Fluggesellschaften, insbesondere bei der Ursachenanalyse für aktuelle Preisentwicklungen.

- 3.2 **Stichprobenverfahren:** Die Grundgesamtheit der Verbraucherpreisstatistik besteht aus allen Verkaufsfällen von Waren und Dienstleistungen an private Haushalte im Wirtschaftsgebiet. Die Stichprobenbildung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren mit der in allen Preisstatistiken üblichen Methode der gezielten Auswahl. Beim VPI, Personenbeförderung im Luftverkehr, werden in der ersten Stufe die relevanten Flugstrecken ermittelt. In der zweiten Stufe werden die Fluggesellschaften ausgewählt. In der dritten Stufe werden die konkreten Flugrelationen für die Preiserhebung ausgewählt. Im Wägungsschema werden die Flugrelationen über den Umsatz gewichtet. Die Auswahl der Fluggesellschaften und der Flugrelationen wird systematisch alle fünf Jahre überarbeitet. Bei starken Marktveränderungen können Anpassungen auch zwischen diesen Revisionsterminen erfolgen.
- 3.3 **Stichprobenumfang, Auswahlatz:** Der Warenkorb des Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr, umfasst z. Zt. rund 44 Positionen, für die in 18 Berichtsstellen Preise für insgesamt 100 repräsentativ ausgewählte Flugrelationen (Preisrepräsentanten) monatlich erhoben werden.
- 3.4 **Schichtung:** Entfällt.
- 3.5 **Hochrechnung:** Entfällt.
- 3.6 **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Preise werden von Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes zentral erhoben, überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen (Internet, elektronisches Reisereservierungssystem, Gebührenordnungen, Kataloge usw.). Hier werden aus Einzelangaben Gesamtergebnisse für bestimmte Flugrelationen berechnet, wobei die Einzelangaben im Statistischen Bundesamt noch einmal überarbeitet werden (z.B.: Umrechnung der Gebühren von Fremdwährung in Euro).
- 3.7 **Belastung der Auskunftspflichtigen:** Die Preise (einschließlich der Produktmerkmale) werden überwiegend aus allgemein zugänglichen Quellen ermittelt. Eine Belastung der Berichtsstellen wird weitgehend vermieden, ist aber bei Revisionsterminen oder Tarifwechsel manchmal unvermeidlich.
- 3.8 **Dokumentation des Fragebogens:** Fragebogen im engeren Sinn gibt es im Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr nicht.

## 4 Genauigkeit

- 4.1 **Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:** Der Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr wird als Indexzahl mit einer Nachkommastelle berechnet. Dies entspricht nach unserer Einschätzung der erreichbaren Genauigkeit. Die Zahlen sind für den jeweiligen Berichtsmonat endgültig. Bei Umstellung auf ein aktuelleres Basisjahr kommt es durch Verwendung neuer Berechnungsgrundlagen (Veränderung des privaten Flugverhaltens) zu geringfügigen Revisionsdifferenzen.
- 4.2 **Stichprobenbedingte Fehler:** Eine Quantifizierung stichprobenbedingter Fehler ist nicht möglich, da der VPI der Personenbeförderung für den Luftverkehr nicht als Zufallsstichprobe durchgeführt wird. **Nicht-stichprobenbedingte Fehler:** Fehlerrisiken resultieren aus unvermeidlichen Tarifwechsel (Aufenthaltsdauer, Flüge nur an bestimmten Tagen usw.) oder Berichtsstellenwechseln zwischen den Revisionsterminen und den daraus folgenden Qualitätsbereinigungen.

## 5 Aktualität

Die Ergebnisse werden zum 30. eines jeweiligen Berichtsmonats veröffentlicht. Mit diesem Veröffentlichungsdatum steht Deutschland im internationalen Vergleich an vorderster Stelle.

## 6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Das in der Verbraucherpreisstatistik angewendete Laspeyres-Konzept beruht auf der Konstanz aller Berechnungsgrundlagen (Flugrelationen, Berichtsstellen-Stichprobe, Stichprobe der Preisrepräsentanten, Wägungsschema), wodurch die zeitliche Vergleichbarkeit der berechneten Indizes innerhalb eines Basiszeitraumes gewährleistet ist. Die angesprochenen Berechnungsgrundlagen werden jeweils für einen Basiszeitraum, der in der Regel fünf Jahre beträgt, konstant gehalten. Aus Preisindizes unterschiedlicher Basiszeiträume werden häufig durch Verkettung lange Indexreihen gebildet, obwohl im strengen Sinne die Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. In der so dargestellten Preisentwicklung sind „unechte Preisveränderungen“ enthalten, d.h. Preisveränderungen, die z.B. aus der unterschiedlichen Gewichtungstruktur der Basiszeiträume resultieren.

Die räumliche Vergleichbarkeit der für Deutschland insgesamt berechneten Verbraucherpreisindizes ist ab 1991 gegeben. Davor liegen nur Ergebnisse für das frühere Bundesgebiet vor.

## 7 Bezüge zu anderen Erhebungen

Der Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr ist Bestandteil des Verbraucherpreisindex, des deutschen preisstatistischen Systems, das die Preisentwicklung auf allen wesentlichen Wirtschaftsstufen abbildet. Auf der Stufe der Produktion werden Erzeugerpreisindizes gewerblicher (d.h. industrieller) Produkte und Preisindizes land- und forstwirtschaftlicher Produkte sowie Baupreisindizes berechnet. Erzeugerpreisindizes für Dienstleistungen und Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte befinden sich im Aufbau. Auf der Stufe der Verteilung enthält das preisstatistische System Indizes der Großhandelsverkaufspreise und der Einzelhandelspreise.

Der Einzelhandelspreisindex und der Preisindex für das Gastgewerbe, sowie der harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland werden aus den Datenbeständen des Verbraucherpreisindex abgeleitet.

Die Verbraucherpreisstatistik verwendet andere statistische Erhebungen als Datenquellen, insbesondere für die Aufstellung der wesentlichen Berechnungsgrundlagen wie des Wägungsschemas und des Erhebungskataloges. Zu nennen sind vor allem die Einkommens- und Verbrauchsstichproben, die Statistik der laufenden Wirtschaftsrechnungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Steuerstatistiken, die Gesundheitsberichterstattung usw.

## 8 Weitere Informationsquellen

Die Ergebnisse der Personenbeförderung im Luftverkehr werden in elektronischer Form angeboten.

### Elektronische Veröffentlichungen:

Statistik-Shop: Im Statistik-Shop ([www.destatis.de/shop](http://www.destatis.de/shop)) kann die Fachserie 17, Reihe 9.2 als Excel- bzw. pdf-Datei kostenfrei bezogen werden.

Genesis-Online: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online ([www.destatis.de/genesis](http://www.destatis.de/genesis) → 6 → 61 → 613 → 61311 → Tabellen) können die Ergebnisse in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden. Der Zugang auf den Grunddatenbestand ist kostenfrei (Gastnutzer). Diese und weitere Ergebnisse des Statistischen Bundesamt sowie erweiterte Funktionalitäten stehen registrierten Nutzern gegen eine Jahrespauschale von EUR 50,00 zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Beuerlein, Irmtraud: „Preisindex für die Personenbeförderung im Luftverkehr“ in Wirtschaft und Statistik 01/2000, S. 49-53

**Ansprechpartner im Statistischen Bundesamt:**

Tel. 0611 75 3752, Fax. 0611 72 4000, E-Mail: [verkehrspreise@destatis.de](mailto:verkehrspreise@destatis.de)

Über das Internet-Angebot des Statistischen Bundesamt besteht zudem die Möglichkeit, Informationen der Statistischen Landesämter zu erhalten: <http://www.destatis.de/allg/d/link/link98.htm>